

Abschnitt H Bekanntmachungen, Inkrafttreten

§ 37 Bekanntmachungen

Die Satzung und sonstiges autonomes Recht werden im Internet (<http://www.dak.de>) öffentlich bekannt gemacht.

§ 38 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Mit dem gleichen Tag verlieren die Satzungen der Vorgängerkassen DEUTSCHE ANGESTELLTEN-KRANKENKASSE (Ersatzkasse), BKK Gesundheit und Betriebskrankenkasse Axel Springer ihre Gültigkeit.



Herbert Rebscher



Judo Sennhaup



Christa Lemke

Genehmigung

Die von den Verwaltungsräten beschlossene Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch IV jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2011
II 3 – 59011.0 - 3285/2008

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag


(Beckschäfer)